

Zugangsvoraussetzungen mit Selbsteinschätzung zum Übergang in den M.Ed. Lehramt an Grundschulen an der Universität Paderborn

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Master of Education - Studiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Paderborn.

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen umfasst gemäß [Lehramtszugangsverordnung \(LZV\)](#):

- das **Bildungswissenschaftliche Studium** einschließlich **Eignungs- und Orientierungspraktikum** und **Berufsfeldpraktikum**,
- das **Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung**,
- das **Studium des Lernbereichs Mathematische Grundbildung**,
- das **Studium eines weiteren Lernbereichs** oder eines **Unterrichtsfachs**,

Hierzu gehört der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften und die Unterrichtsfächer Englisch, Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Islamische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport.¹

- **Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)**,
- das **Praxissemester** sowie eine
- **Bachelor- und Masterarbeit**.

Zugangsvoraussetzungen

Entsprechend der Prüfungsordnung kann in den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen eingeschrieben werden, wer u. a.

1. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Lernbereichen bzw. Unterrichtsfächern besitzt.

Beispiel: Wenn Sie an der Universität Paderborn den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit den Lernbereichen Sprachliche und Mathematische Grundbildung, dem Unterrichtsfach Englisch und dem vertieften Studium in Englisch absolviert haben, können Sie nur in den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit den Lernbereichen Sprachliche und Mathematische Grundbildung und dem vertieften Unterrichtsfach Englisch eingeschrieben werden.

Eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit den Lernbereichen Sprachliche und Mathematische Grundbildung und dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften ist nicht möglich.

¹ Diese Auflistung enthält lediglich die an der Universität Paderborn zugelassenen Fächer.

2. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Universität, Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und nachfolgenden Elementen besitzt:
 - ein Studium jedes Lernbereiches/ Unterrichtsfachs innerhalb des angestrebten Masterstudiengangs,
 - ein Studium der Bildungswissenschaften,
 - ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LABG und
 - ein Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LABG.
3. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer Universität, Kunst-, Musik- oder Sporthochschule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen besitzt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu einem Studienabschluss an einer der in Buchstabe b) genannten Hochschulen besteht und die weiteren Voraussetzungen von Buchstabe b) erfüllt sind.

Haben Sie im Rahmen eines Erweiterungsstudiums an der Universität Paderborn das Studium eines weiteren Faches für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich abgeschlossen, kann ein Fach des Bachelorstudiums durch dieses Erweiterungsfach ersetzt werden, sofern die Lehramtszugangsverordnung NRW die neue Fächerkombination zulässt.

Selbsteinschätzung

Diese Selbsteinschätzung hilft Ihnen herauszufinden, ob für Sie eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen möglich ist. Zum Ausfüllen des Bogens benötigen Sie die Homepage des PLAZ: <http://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/>

1. Verfüge ich über ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene) ² ?	Ja/Nein
2. Kann ich die Kenntnis zweier Fremdsprachen nachweisen ³ ?	Ja/Nein
3. Habe ich ein Bachelorstudium absolviert bzw. werde ich dies bis zur Einschreibung in den Master absolviert haben?	Ja/Nein
4. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Studium der Bildungswissenschaften mit Bezug auf das Lehramt an Grundschulen?	Ja/Nein
5. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung (bzw. des Unterrichtsfaches Deutsch)?	Ja/Nein
6. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium des Lernbereichs Mathematische Grundbildung (bzw. des Unterrichtsfaches Mathematik)?	Ja/Nein
7. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder eines Unterrichtsfachs in Bezug auf das Lehramt an Grundschulen? Hierzu gehören Englisch, Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Islamische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport.	Ja/Nein

² Oder besitze ich nach Maßgabe ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte?

³ In der Regel erfolgt der Nachweis der Kenntnis zweier Fremdsprachen durch die Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis). Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich die Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen.

8. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Lehrerausbildungsgesetz (LABG)? ⁴	Ja/Nein
9. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Berufsfeldpraktikum in Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Lehrerausbildungsgesetz (LABG)? ⁵	Ja/Nein

Wenn Sie **nicht** alle der acht Fragen positiv beantworten können,

scheinen die generellen Voraussetzungen für eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen an der Universität Paderborn **nicht** vorzuliegen. Beachten Sie außerdem, dass sich aus den jeweiligen Bestimmungen für das Studium der Unterrichtsfächer weitere Zugangsvoraussetzungen ergeben können. Diese können Sie den [Prüfungsordnungen](#) entnehmen. Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass dieses Dokument **keine** Rechtsverbindlichkeit hat.

ACHTUNG: Beachten Sie bitte, dass eine Einschreibung **nicht** automatisch bedeutet, dass Sie keine Leistungen nachholen müssen, wenn Sie Ihren **Bachelorabschluss** an einer **anderen Hochschule** erworben haben. Da Sie mit dem Abschluss des Masters die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, d. h. die Vorgaben der [Lehratzugangsverordnung \(LZV\)](#) des Landes NRW, erfüllen müssen, kann es sein, dass Sie **parallel zum Master noch Leistungen nachholen müssen**. Bitte wenden Sie sich nach der erfolgreichen Einschreibung in den M.Ed. an pa-lehramt@upb.de zur Prüfung der LZV-Konformität. Sollten Sie Leistungen aufgrund der LZV-Konformität nachholen müssen, so müssen Sie diese **vor** der Anmeldung der Masterarbeit erbracht haben. **Erst dann** kann die Masterarbeit angemeldet werden. Nachzuholende Leistungen könnten beispielsweise innerhalb des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ und/oder innerhalb einer Ihrer Fächer anfallen, falls Sie die entsprechenden Leistungen nicht in Ihrem Bachelorstudiengang absolviert haben.

⁴ Falls Sie Ihr Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, muss dieses Bachelorstudium lediglich ein Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LABG in der alten Fassung vom 12. Mai 2009 enthalten.

⁵ Wenn Sie unsicher sind, ob eine Ihrer Praxisphasen diese Voraussetzungen erfüllt, wenden Sie sich bitte an beratung@plaz.upb.de.